

B 56/41/7.

TELEGRAMM

Paris, 17.9.19.

Auswärtiges. Bern.

Auf Ihr Telegramm 37 kann ich Ihnen folgendes antworten :

Am 23. Mai verlangte die italienische Botschaft in Paris Erläuterungen über den Friedensvertragsartikel betreffend die Neutralität Savoyens. Drei Tage darauf antwortete ihr die französische Regierung, indem sie die Botschaft darauf hinwies, dass die italienische Delegation bei der Friedenskonferenz Kenntnis von unserer Unterhandlung hatte, und dass angesichts der Artikel 1 und 2 des Turiner-Vertrages diese Frage Italien nicht mehr betreffe. Seit dieser Antwort erwiderte die italienische Regierung nicht mehr und unterzeichnete ohne Bemerkung den Vertrag vom 28. Juni. Als man auf dem Ministerium des Auswärtigen vom Bericht Luzzatti Kenntnis erhielt telegraphierte man an die französische Botschaft in Rom, um in Erinnerung zu rufen, was im Mai vorgegangen war.

Es ist unzutreffend, wenn man behauptet, die Vorbehalte seien auf ~~Verlangen~~ Verlangen der italienische parlamentarischen Kommission gemacht worden, da sie vom Mai datieren und von der Consulta ausgingen. Hier wird diese Angelegenheit durch die den Italienern vor 4 Monaten gegebene abschlägige Antwort alserledigt betrachtet, auf die Italien nicht reagiert hat. Man bestätigt mir, dass dem Bericht Augagneur ^{keine} Bedeutung beigemessen wird.

Nummer 85.

Schweiz. Gesandtschaft

B 113

18.9.19.

Zur Behandlung an 152.

Mr. Lardy

Halle
(Savoye)